

Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Stäbelow zum 31. Dezember 2018

<i>Organisationseinheit:</i> Finanzverwaltung	<i>Datum</i> 11.03.2022 <i>Antragsteller:</i>
--	---

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Stäbelow (Entscheidung)	29.06.2022	Ö

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Stäbelow stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss der Gemeinde zum 31. Dezember 2018 i. d. F. vom 28.03.2022 fest.

Der ausgewiesene und festgestellte Jahresüberschuss in Höhe von 317.163,37 EUR wird gemäß § 44 Abs. 4 GemHVO-Doppik i. d. F. vom 23. Juli 2019 auf neue Rechnung vorgetragen.

Bilanzsumme per 31.12.2018	11.838.607,44 EUR
Eigenkapital per 31.12.2018	9.478.684,16 EUR
Jahresergebnis in der Ergebnisrechnung 2018 (Nr.31)	317.163,37 EUR
Finanzmittelüberschuss/- Fehlbetrag in der Finanzrechnung 2018 (Nr. 40)	311.876,37 EUR

Der Haushaltsausgleich gemäß § 16 Absatz 2 GemHVO-Doppik i. d. F. vom 23. Juli 2019 ist gegeben.

Sachverhalt

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat am 28.03.2022 den Jahresabschluss der Gemeinde Stäbelow zum 31. Dezember 2018 gemäß § 3a KPG geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und seinem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Jahresabschluss incl. Prüfungsbericht, Prüfungsvermerk und Bestätigungsvermerk ist dieser Vorlage beigelegt. Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung des Jahresabschlusses durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat der Gemeindevertretung empfohlen, den Jahresabschluss der Gemeinde zum 31. Dezember 2018 i. d. F. vom 28.03.2022 festzustellen.

Finanzielle Auswirkungen

keine

Anlage/n

1	Jahresabschluss Gemeinde (öffentlich)
1	Protokoll RPA 28.03.2022 (öffentlich)